

Börsenbedingungen des KMC für 04.11.2018

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.

Zulassung: Über die **Zulassung** und **Platzverteilung** entscheidet der Veranstalter, er besitzt während der Veranstaltung das Hausrecht. Ein Anspruch auf Teilnahme und Platzverteilung besteht nicht. Der Anspruch auf Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters gegeben. Die Reservierung tritt erst nach Zahlung der Standmiete, Stichtag, 30.09.2018, in Kraft. Zugeteilte Plätze sind bis eine Stunde vor Eröffnung der Börse einzunehmen. Danach kann der Platz an Dritte ohne Rückerstattung der gezahlten Miete anderweitig vergeben werden. Die Weitergabe des Platzes an Dritte ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

Standmiete: Die Miete für einen 1,70 m Tisch beträgt 35,00 € einschließlich Stromanschluss 200 W/1fm Anschlussleistung. Die Tischbreite beträgt 70 cm.

Eine Verbreiterung ist nur nach innen bis zu 30 cm möglich, nach außen wird sie nicht gestattet.

Standgestaltung: Der Veranstalter stellt die Tische zur Verfügung. Der Aussteller verpflichtet sich, diese mit eigenen Dekorationsmitteln auf Tischfläche und Vorderfront zu verkleiden. **Der Stand ist mit Namen, Anschrift und der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Standnummern zu kennzeichnen.**

Der Stand ist nach Börsenschluss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Beleuchtung: Je 1 fqm Tisch sind 200 Watt Anschlussleistung zugelassen. Für Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Kabeltrommeln sind nicht zugelassen. Die elektrischen Anlagen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

Auf- und Abbau: Für den Aufbau ist die Halle am Sonntag, 04.11.2018, ab 6.00 Uhr geöffnet. Mit dem Abbau darf nicht vor Börsenschluss begonnen werden.

Zur Ausstellung zugelassene Ware:

- **Mineralien und Fossilien, wobei geklebte, gefärbte, bestrahlte und anderweitig veränderten Stücke, sowie synthetisches Material als solches deutlich sichtbar zu kennzeichnen ist; ebenso Nachbildungen von Fossilien, radioaktive und giftige Stufen müssen gekennzeichnet und sachgerecht angeboten werden.**
- Schmuck und kunstgewerbliche Produkte aus Mineralien und Fossilien, wobei der Veranstalter das Angebot auf 20% der Gesamtausstellungsfläche begrenzt. Die Flächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.
- Literatur, sowie sämtliches Zubehör, welches zur Bestimmung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Mineralien und Fossilien dient.
- Alle zum Verkauf oder Tausch angebotenen Waren sind mit Name, Fundort und Preis deutlich zu kennzeichnen.
- Das Betreiben von Steinsägen, Schleif- und Poliermaschinen, sowie das Aufstellen eines Geodenknackers Bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut und Inventar des Ausstellers zu keiner Zeit. Bei Eintreten von Schadensereignissen verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Hallenvermieter. Der Aussteller ist für alle Zoll- und Steuerangelegenheiten selbst verantwortlich. Bei Ausfall der Börse durch höhere Gewalt sind jegliche Schadensansprüche seitens des Ausstellers ausgeschlossen.

Sonstiges: Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller/in den Börsenbedingungen und Anordnung des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann die sofortige Schließung des Standes und den Ausschluss von weiteren Veranstaltungen zur Folge haben.

Soweit es sich bei dem Aussteller/in um einen Vollkaufmann / Kauffrau handelt, sowie alle anderen Aussteller/innen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Gelnhausen als vereinbart.

Der Vorstand des KMC